



Beschluss Nr. 12/2010

Am 04.11.2010 um 18:00 Uhr hat sich der Schulrat dieser Schule aufgrund einer formellen Einladung der Schuldirektorin am Sitze der Grundschule Kaltern zu einer Sitzung eingefunden.

01	Barbara Pertoll	Schuldirektorin
02	Hubert Hillebrand	Vorsitzender des Schulrates
03	Michaela Möltner	Schulsekretärin
04	Maria Baumgartner	Vertreterin der Lehrer
05	Hubert Felderer	Vertreter der Lehrer
06	Karla Florian	Vertreterin der Lehrer
07	Cristian Olivo	Vertreter der Lehrer
08	Carola Rossi	Vertreterin der Lehrer
09	Monika Tammerle	Vertreterin der Lehrer
10	Edeltraud Andergassen	Vertreterin der Eltern
11	Evelin Dissertori	Vertreterin der Eltern
12	Helga Morandell	Vertreterin der Eltern
13	Heike Sölva	Vertreterin der Eltern
14	Silvia Visintainer	Vertreterin der Eltern

Bevollmächtigung von Lehrpersonen zur Verwaltung von Finanzmitteln – Festsetzung der Höchstgrenze für die Einhebung von Schülerbeiträgen

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- nach Einsicht in den Art. 19 des D.L.H. vom 16.11.2001, Nr. 74, laut welchem der Schulrat die Höchstgrenze für die Ermächtigung seitens des Schuldirektors an die Lehrpersonen zur Einhebung und zur Einzahlung von Beträgen, die direkt von den Schülern gezahlt werden; festsetzen muss;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 14. November 2008, Nr. 64 - betreffend die Änderung der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter, welches das Dekret des Landeshauptmannes vom 16. November 2001, Nr. 74, abändert bzw. ergänzt;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit **bis auf Widerruf**

b e s c h l o s s e n :

- die Schuldirektorin zu ermächtigen, an die Lehrpersonen des Schulsprengels die Bevollmächtigung zur Verwaltung von Finanzmitteln zu erteilen,
- die Höchstgrenze für die Einhebung und Einzahlung von Beträgen wie folgt festzusetzen:

Verbrauchsmaterial:	
Höchstgrenze Grundschule in 5 Schuljahren	insgesamt 150,00 €
Höchstgrenze Mittelschule in 3 Schuljahren	insgesamt 150,00 €
Schulbegleitende Veranstaltungen	
Grundschule	40,00 € pro Schuljahr
Mittelschule	80,00 € pro Schuljahr
Wahlfach	
Grundschule	20,00 € pro Schuljahr
Mittelschule	20,00 € pro Schuljahr

- Einhebungen für besondere mehrtägige Projekte müssen vom Schulrat jeweils getrennt geprüft und genehmigt werden,
- für die eingehobenen Beträge wird eine Quittung, lautend auf den Namen der Schülerin/ des Schüler ausgestellt.

GELESEN - GENEHMIGT UND UNTERZEICHNET:

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES

Hubert Hillebrand



Michaela Möltner

